

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.
Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57, Winterfeldt-Strasse 24.
Fernsprecher: Amt Lügow, Nr. 6488.
•• Redakteur: Emil Dittmer. ••

Berlin,
den 5. Juli 1914.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-
jährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 M.
Postzeitungs-Liste Nr. 3164.

Inhalt: Auf zur Agitation! „Abgelehnt“. — Aus unserer
Bewegung. Gerichtszeitung. Rundschau. Einträge.

Auf zur Agitation!

Der Verbandstag ist vorüber. Einmütig hat er zum Ausdruck gebracht, daß die Werbearbeit unter dem Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal noch energischer als bisher betrieben und die Organisation weit stärker werden muß, soll den miserablen Dienst und Lohnverhältnissen der Garaus gemacht werden. Gehen wir deshalb unverzüglich an die Arbeit! Werden wir, wo wir nur immer können, bei jeder Gelegenheit, zu jeder Stunde und Minute unter der Berufskollegenchaft für unseren Verband! Sorgen wir dafür, daß die Sektion Krankenpflege, Massage und Badepersonal auf dem Nürnberger Verbandstag 1917 mindestens 5000 bis 6000 Mitglieder misstert, gegenüber den 3400, die in Hamburg vertreten wurden.

Und warum muß jetzt die Agitation so energisch, die Ausbreitung des Verbandes so eifrig betrieben werden? Weil es höchste Zeit ist, daß unser ganzer Beruf gehoben wird, denn unsere Lohn-, Dienst und rechtlichen Verhältnisse sind so schlecht, daß sie in keinem anderen Beruf, höchstens noch bei den Landarbeitern und Hausangestellten anstreffen sind.

Das Bade und Massagepersonal leidet unter dem großen Unfug, den die Ausbildungskünster vom Schläge der Abraham, Proßmann, Vichert, Trutter und wie sie sonst alle heißen, an ihm verüben. Durch das reiknechaste Geizdrei dieser Leute werden hunderte junger Arbeiter jahraus, jahrein angelockt, bei ihnen Unterricht in Massage und Badeweisen zu nehmen und wenn sie dann nach — man denke sechs Wochen meistens bei Scheiner arbeiten und Wäscherollen „massieren gelernt“, günstigsten falls an Wachsmodellen Anatomie „studiert“ und dabei ihr schweres Geld zugefegt haben, stehen sie stellungs- und meistens auch mittellos da. Denn die vom „Lehrmeister“ nach beendeter Lehrzeit versprochene Stellung bleibt aus. Hunderte von Arbeitskräften werden auf diese Weise jährlich auf den Stellenmarkt geworfen, die zum Teil schon deshalb kein Unterkommen finden, weil es nicht so viele Stellen gibt, wie Arbeiterangebote vorhanden sind. Der beste Beweis ist ja der, daß selbst während der Hochzeiten, wie gegenwärtig, noch Masseure und Bademeister in großer Zahl beschäftigt sind. Jeder einigermaßen auf Reputation haltende Kur- und Badeanstaltsbesitzer kann auch noch solch minderwertig ausgebildetes Personal nicht beschäftigen und so fehlt ein Teil nach kurzer Zeit vergeblichen Bemühens um Arbeit in seinen früheren Beruf zurück. Wer das letztere nicht vorzieht, bemüht sich auf jeden Fall um eine Stellung,

die oftmals außerordentlich minderwertig und zu dem miserabelsten Lohn erkaufte wird. Und das nur in der Hoffnung, hier einmal ein gutes Zeugnis zu erhalten, das bei späterem Stellensuchen von großem Vorteil ist. Es leuchtet ein, daß bei solchem Ueberangebot von Arbeitskräften, verbunden mit einer Pseudobildung, ein ständiger Druck auf den Lohn ausgeübt wird. Schlechte Ausbildung und schlechte Löhne gehen also im Badegewerbe miteinander Hand in Hand.

Noch schlimmer ist es auf diesem Gebiete beim Kranken- und Irrenpflegepersonal. Auf Ausbildung sieht man hier entweder überhaupt nicht oder begnügt sich mit ein paar Stunden theoretischen Unterrichts, in welchem dem Personal aber auch nur das allernotwendigste Wissen beigebracht wird. Auf Grund der Bundesratsvorschriften vom 22. März 1906 über die staatliche Prüfung von Krankenpflegepersonal sind einzelne Krankenhäuser dazu übergegangen, sogenannte Krankenpflegeschulen zu errichten. In der Praxis sind dies nichts weiter als neue Ausbeutungsmittel. Denn man läßt sich entweder ein Jahr lang die Arbeit auf der Station unisoni machen und nimmt oben-
drein noch hohe Ausbildungshonorare oder macht es wie in Danzig, wo zweijährige Lehrkurse eingerichtet sind und den Schülern eine Vergütung für ihre Arbeit gewährt wird, die nicht höher wie ein Trinkgeld ist. Die Absolvierung der Krankenpflegeschule bringt dem Pfleger meistens keinen Nutzen. Viele Anstaltsverwaltungen sträuben sich, ausgebildete Pfleger einzustellen und dort, wo es geschieht, wird in den allermeisten Fällen der geprüfte Pfleger dem unausgebildeten gegenüber nicht besser bewertet. Da die Anstaltsverwaltungen nach Ausbildung des Personals nicht fragen brauchen, sondern jede Person einstellen, die sich ihnen anbietet, haben sie auch stets genügenden Erfolg für die die Anstalt wieder verlassenden Pfleger. Das starke Kräfteangebot hält auch hier Löhne, Behandlung, Verpflegung usw. niedrig. Anders würde es schon sein, wenn die Anstalten gezwungen wären, nur gut ausgebildetes Personal zu beschäftigen. Die Ausbildung ist auch eine Frage, die nicht nur das Pflegepersonal interessiert, sondern in noch größerem Maße die Patienten und damit die ganze Bevölkerung. Denn nur gut ausgebildetes Personal bürgt für eine gute Krankenpflege und Krankenbehandlung durch Pfleger, Bademeister und Masseur. Deshalb verlangen wir: Erlaß ein heiliger Bundesratsvorschriften über obligatorische Ausbildung des Pflege-, Massage- und Badepersonals. Regelung des Prüfungsweises.

In rechtlicher Beziehung nimmt das Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal direkt eine Ausnahmestellung ein. Das Personal der Badeanstalten stellt man zwar unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die Kollegenschaft der Kranken und Irrenhäuser, Sanatorien, Senehaus, Genesungsheime usw. werden jedoch den mittelalterlichen Gesindeord-

mungen unterworfen, nach denen wohl das Personal viele Pflichten, aber wenig Rechte hat. Besteht doch für die östlichen Provinzen Preußens noch ein solches Gesetzesmonster aus dem Jahre 1810, das der Herrschaft das Züchtigungsrecht über das Gefinde verleiht. Deshalb muß danach gestrebt werden, daß die gesamte Kollegenschaft so schnell wie möglich, ausnahmslos unter die Gewerbeordnung gestellt wird.

Aus der Reichsversicherungsordnung ist das Krankenpflege-, Massage- und Badepersonal ebenfalls zum Teil ausgeschaltet. Die Unfallversicherung gilt nur für die Badeanstalten. In den übrigen Anstalten, wie Sanatorien und Krankenhäusern, wo die Unfallgefahren nicht minder groß, weit größer aber noch in den Irrenanstalten sind, hält es die Gesetzgebung nicht für nötig, das Personal dagegen zu versichern. Ferner werden alle bei einer Gemeinde, dem Staate oder einem Versicherungsträger beschäftigten Personen auf Grund des § 169 der Reichsversicherungsordnung nur dann der Krankenversicherung unterstellt, wenn sie nicht von ihrem Arbeitgeber während der Straftat eine Unterstützung erhalten, die wenigstens den gesetzlichen Regelleistungen gleichkommt. Rückständige Gemeinden gewähren natürlich nur die Regelleistungen und das Personal wird um die Mehrleistungen guter Krankenkassen geprellt. Ausnahmslose Unterstellung des Pflege- und Badepersonals unter die Reichsversicherungsordnung ist daher ebenfalls eine dringende Forderung unseres Verbandes.

In keinem Berufe sind wohl noch solch lange Dienstzeiten wie bei uns anzutreffen. 14 Stunden pro Tag ist nahezu das Uebliche, wenn man nicht noch darüber hinausgeht. In der Industrie wird heute dagegen nur noch 8 bis 10 Stunden gearbeitet. Dabei ist gerade unser Beruf so außerordentlich anstrengend und verantwortungsvoll, daß hier eine möglichst kurze Dienstzeit ein dringendes Erfordernis ist.

Der Kost- und Logiszwang bringt der Kollegenschaft nicht nur schlechte Kost in Qualität und Quantität sowie miserable Wohn- und Schlafräume, sondern er beugt das Personal noch mehr unter die Fuchtel der Anstaltsverwaltungen und ihrer sich gern als Sittlichkeitskämpfer und Bevormunder aufspielenden Kreaturen. Fort mit dem Kost- und Logiszwang! Das ist unsere Forderung, damit sich das Personal selbst beköstigen und frei über seine dienstfreie Zeit verfügen kann.

Neben den verwerflichen Ausbildungspraktiken der oben geschilderten Art leidet noch ganz besonders das Badepersonal unter der Ausbeutung gewissenloser Stellenvermittler. Das Stellenvermittlergesetz hat diesen „Hyänen des Arbeitsmarktes“ nur die ärgsten Krallen beschnitten, daher treiben sie ihre Geschäfte unvermindert fort und suchen durch Umgehung des Gesetzes nach wie vor ihre Profite zu sichern. Wiederholt haben wir diesen sauberen Herren in der „Sanitätswarte“ auf die Finger klopfen müssen. Der Verband hat daher für seine Mitglieder kostenlose Stellenvermittlung selbst eingeführt. Er verlangt darüber hinaus das Verbot der gewerbsmäßigen Stellenvermittlung und Einführung öffentlicher, unter paritätischer Verwaltung stehender Facharbeitsnachweise.

Fassen wir zusammen, so verlangen wir

- gute Ausbildung,
- gleiches Recht,
- höhere Löhne,
- Verkürzung der Dienstzeit,
- Beseitigung des Kost- und Logiszwangs,
- kostenlose Stellenvermittlung durch paritätische Nachweise.

Diese Forderungen können aber nur verwirklicht werden, wenn wir den entgegenstehenden Mächten einen kraftvollen,

wichtigen Verband gegenüberstellen. Unverzüglich muß daher an den weiteren Ausbau der Organisation geschritten werden. Jeder Kollege und jede Kollegin muß nach Kräften bemüht sein, neue Mitglieder dem Verbands zuzuführen, damit der Krankenpflege-, Massage- und Bademeisterberuf endlich auf die Höhe gebracht wird, auf die er schon längst gehört. Darum

Vorwärts ans Werk!

„Abgelehnt“.

Wiederholt haben wir in der „Sanitätswarte“ den Wert der Arbeiterausschüsse besprochen und dabei nachgewiesen, daß diese bei weitem nicht so hoch einzuschätzen sind, als es einige unserer Gegner und vor allem die Stadtverwaltungen tun. Einen neuen Beweis für die Richtigkeit unserer Feststellungen liefert die Antwort der Deputation für die städtische Irrenpflege der Stadt Berlin auf die in einer gemeinsamen Sitzung der Arbeiterausschüsse gestellten Anträge. Diese Sitzung war bereits am 10. Juni 1913 von der Kollegenschaft beantragt worden, fand aber erst am 27. Oktober v. J. statt. Die Einberufung erfolgte erst, nachdem die Kollegen in einer Protestversammlung am 21. Oktober v. J. gegen die Verschleppungsversuche der Verwaltung energisch Verwahrung eingelegt hatten. (Siehe „Sanitätswarte“ Nr. 23, Jahrg. 1913.) Die Antwort auf die verhandelten Anträge sowohl als auch das Protokoll dieser Sitzung wurde dem Vorsitzenden der Anstaltsausschüsse erst Ende April d. J., also ein halbes Jahr nachdem die Sitzung stattgefunden hat, zugestellt. Schon ein derartiges Hinausziehen der Anträge verdiente die schärfste Kritik, selbst wenn die Wünsche der Angestellten Berücksichtigung gefunden hätten, verurteilt muß diese Verschleppungstaktik aber werden, wenn die meisten und für die Angestellten wichtigsten Anträge ohne zutreffende Gründe abgelehnt wurden, wie es im vorliegenden Falle geschehen ist.

So wurde der Antrag, dem Personal alle 6 Wochen einen Sonntag von 6 Uhr morgens bis zum Wiederantritt des Dienstes freizugeben und den Wochentagsausgang ebenfalls bis zum Dienstantritt zu verlängern, mit der Begründung abgelehnt, ohne Vernehmung des Pflegepersonals sei der Antrag nicht durchführbar. Am übrigen müsse das Personal rechtzeitig in die Anstalt zurückkehren, wenn es am nächsten Tage den Dienst ordnungsmäßig und aufmerksam verrichten will. Die Mitglieder des Arbeiterausschusses hatten dagegen in der Sitzung aus ihrer eigenen Erfahrung heraus nachgewiesen, daß, wenn dem Personal die geistige Frische erhalten bleiben soll, es unbedingt Gelegenheit haben muß, die Anstalt so viel als möglich verlassen zu können. Nur wenn fröhliche Eindrücke die in der Anstalt gewonnenen traurigen Verdrängen, wird die Arbeitsfreudigkeit dem Personal verbleiben. Ohne auf diese Gründe näher einzugehen, erklärt die Verwaltung das Gegenteil. Wenn in der Antwort weiter gesagt ist, daß die Mehrzahl der Pfleger und alle Pflegerinnen keine Wohnung haben und in der Anstalt schlafen, warum läßt man dann nicht wenigstens die verheirateten Pfleger zu ihren Familien gehen? Wird es denn den Mitgliedern der Deputation niemals einleuchten, daß der jetzige Zustand jedes Familienleben der verheirateten Pfleger zerstört? Auch diese Argumente sind von den Ausschussmitgliedern ins Feld geführt worden, die Deputation schweigt sich über diese Frage aus.

Daß die Mehrzahl der Mitglieder der Deputation für die Leiden und Klagen der Angestellten kein Verständnis hat, beweist, daß selbst der Antrag, dem Personal zu gestatten, nach beendetem Dienst die Anstalt bis nachts 11 Uhr ohne besonderen Urlaub zu verlassen, abgelehnt wurde. Es soll den Direktoren überlassen bleiben, diese Frage zu regeln. Die Regelung dieser für die Kollegenschaft zu wichtigen Frage den Anstaltsverwaltungen zu überlassen, heißt in Wirklichkeit, der Willkür Tür und Tor öffnen. — Wer entscheidet denn über derartige Anträge in den Anstalten? — Doch nicht etwa der Herr Direktor! In den allermeisten Fällen soll sich dieser Herr den „Mat“ der Oberpfleger ein, und die Ansicht dieser wird entscheidend für die Erteilung des Urlaubs sein. Nun besteht leider die Tatsache, daß der größere Teil des Oberpflegepersonals dem Pflegepersonal jede Erleichterung ihres schweren Dienstes mißgönnt und darum wird letzteres, wenn nicht eine generelle Regelung erfolgt, auch fernerhin der Arbeit beraubt bleiben. Als eine Arbeitsberatung muß es bezeichnet

werden, wenn das Personal gezwungen wird, noch nach beendigtem Dienst die sogenannte „freie Zeit“ auf der Stube zu verbringen. Diese Interimierung kommt noch über die Verhältnisse beim Militär; hier sind nur diejenigen Soldaten, welche Strafe haben, gezwungen, in der Kaserne zu bleiben, während die übrigen wenigstens bis 10 Uhr ohne Urlaub ausgehen können. In den Herren- und Pflegeanstalten der Stadt Berlin dagegen wird das Personal gezwungen, Urlaub zu erbitten oder es muß in der Anstalt verbleiben — hat also immer „Kasernenarrest“.

Nicht eigenartig muß es den unbefangenen Leser anmuten, wenn auf die gestellten und wohlbegründeten Anträge die Deputation antwortet: „Der Antrag wird abgelehnt, da ein Grund, das bestehende Verfahren abzuändern, nicht anerkannt werden kann“. Es handelt sich hier um die Auszahlung der Pönigelder für das Personal der Nachtwachen und des Moßgeldes an den Ausgehenden. Die Auszahlung dieser Gelder ist etwas so Selbstverständliches, daß sich die Verwaltung darum wohl auch gebüht hat, nähere Gründe für die Ablehnung anzuführen, sie hätte sich sonst sicherlich stark blamiert. Noch leichter wie beim obigen Antrag machte sich die Deputation die Erledigung des Antrages auf Verletzung der Arbeitszeit. Die Mitglieder des Arbeiter-Ausschusses hatten in der gemeinsamen Sitzung eine ganz besonders ausführliche Begründung dieses Antrages gegeben. Gegen Gründe konnte nun wohl die Deputation nicht finden und darum begnügte sie sich in der Antwort mit dem einen Wort: „Abgelehnt“. Wenn jemals der Beweis erbracht ist, daß eine Verwaltung, nur weil sie nicht will, Anträge ablehnt, dann ist es hier geschehen. Der Kollegenschaft aber wird mit dieser ohne jede Begründung erfolgten Ablehnung erneut klar werden, wie wenig sie von dem Wohlwollen der Verwaltung zu erwarten hat. Hier hilft nicht betteln noch bitten, sondern mutig gestritten! Alle persönlichen Meutereien müssen im Interesse der gemeinsamen Sache zurückgestellt werden, dann wird der Sieg unser sein trotz alledem!

W. J.

Aus unserer Bewegung.

Berlin. (Dalldorf.) In der gut besuchten Versammlung am 15. Juni gab Kollege Kenner Bericht vom Verbandstag. Er hob dabei die Debatten über die Lage und Organisierung des Pflegepersonals und weitere Ausgestaltung der „Sanitätskarte“ hervor. Er schloß mit den Worten: „Uns Berlinern ist ja ob unserer guten Organisation viel Lob gesungen worden, trotzdem bleibt hier noch unendlich viel zu tun. Besonders in Dalldorf müssen die Kolleginnen mit allen Mitteln der Überzeugungskunst dahin gebracht werden, sich vollständig dem Verband anzuschließen. Kollege Klischel berichtete dann über die allgemeine Arbeiterausbildung. Unter „Anstaltsangelegenheiten“ brachte Kollege Keller den von uns schon so oft gerügten Mischstand zur Sprache, daß die Kollegen der Nachtwache am Vormittag ausgehen und am Nachmittag schlafen müssen. Unter solchen Umständen ist es nicht verwunderlich, wenn jemand die Zeit verdirrt und zu spät zur Wache kommt. Das ist auch kürzlich auf Haus 3 passiert, was zur Folge hatte, daß ein Kollege entlassen wurde. Von mehreren anderen Mednern wurde verlangt, daß die Wache rechtzeitig abgewechselt werden soll, wie das bereits auf den Häusern 7 und 9 geschieht. Kollege Kenner schlug aber vor, die Sache dem Arbeiterausschuß zu übergeben, der dafür eintreten soll, daß der jetzige Zustand beibehalten wird. Die Kollegen müssen am Vormittag ausgehen und nachmittags schlafen, wie es auf der Frauenseite schon immer gehandhabt wird. Gerügt wurde ferner, daß einzelne Überpfleger die Stationen abends erst um 8 Uhr und noch später übergeben, so daß Kollegen, die abends in Berlin und anderwärts noch Besorgungen zu machen haben, von ihrem lärmlichen Ausgang oft noch eine halbe Stunde einbüßen. Allgemein wurde betont, daß, wenn Durchkreuzendes zur Verbesserung der Dienstverhältnisse geschaffen werden soll, sich die Kollegen und Kolleginnen selbst rühren müssen. Der Arbeiterausschuß muß von den Wünschen der Kollegenschaft unterrichtet werden, und, damit die Wünsche dann auch erfüllt werden, muß eine kraftvolle Organisation dahinter stehen. „Eine den Verband hätten wir noch nichts erreicht, und ohne ihn würden wir auch in Zukunft nichts erreichen!“ rief ein Medner ganz richtig aus. Darum, Ihr Dalldorf Kollegen und Kolleginnen, tretet alleamt in den Verband! Zeigt, daß Ihr der Kollegenschaft von Wohlgeraten nicht nachsehen wollt in der Geschlossenheit der Organisation! Zum Schluß wurde an Stelle des Kollegen Keller Kollege Günayev Etko zum Vertrauensmann gewählt.

Buch. Zu einer gemeinsamen Versammlung hatte sich am 16. Juni das in der Zentrale, Irrenanstalt, Heilstätte und im Hospital beschäftigte Personal zahlreich bei Groll eingefunden. Kollege Nuppert sprach über „Die Feinde der freigeorganierten Arbeiterschaft“. Medner schilderte zunächst die Kämpfe unseres Verbandes seit 1901 um eine gesetzliche Regelung der verbesserungsbedürftigen Arbeitsverhältnisse des Pflege-, Haus- und Wirtschaftspersonals. Ihren vorläufigen Abschluß fanden diese Bestrebungen im Februar d. J. in der Annahme einer recht dürftigen Resolution im Reichstage. An diesem lächeligen Resultate trägt die ungeheure Zerplitterung der organisatorischen Kräfte bei dem Pflegepersonal die Schuld. In keinem anderen Gewerbe sind eine gleiche Anzahl von Berufs-, Standes- und Gesellschaftsvereinen vorhanden. Hierzu kommen noch die christlichen Organisationszersplitterer und die Indifferenz eines großen Teils der Kolleginnen und Kollegen. Wie verkehrt und schädlich die Taktik dieser Vereine ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Pflegepersonals unter Ausschluß des Wirtschaftspersonals zu verbessern, zeigt uns die in den Jahren 1909 und 1910 aufgenommene amtliche Statistik. Nach dieser waren nahezu ein Drittel des erfahrenen Personals gleichzeitig im Pflegedienst und in der Hauswirtschaft tätig. Eine dauernde Besserung der Arbeitsverhältnisse in den Kranken- und Pflegeanstalten kann nur erreicht werden, wenn das gesamte Personal in einer Organisation vereinigt wird, in der Sektion des Krankenpflegepersonals im Gemeindefreiarbeiterverbande. Darum, Kolleginnen und Kollegen, stärkt unsere Reihen! Eine große Zahl der Anwesenden schloß sich unserem Verbande an.

Buch. (Hospital.) Am 23. Juni fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Der Kollege Jabel referierte über: „Der Magistrat als Arbeitgeber“. Beim Punkt „Verschiedenes“ wurden verschiedentlich Klagen über die Behandlung und schlechtes Essen geführt. Um die Beschwerden abzustellen, wurde beschloffen, am 9. Juli bei Groll eine Versammlung abzuhalten, in welcher nur Arbeiterauschussangelegenheiten erörtert werden sollen.

Gabelbau. Daß die Pfleger einer Irrenanstalt große Verantwortung haben, beweisen die Verordnungen, welche in der „Sanitätskarte“ Nr. 7 veröffentlicht wurden. Es ist schon wiederholt vorgekommen, daß gerade in den Dauerbädern, wo vielleicht die Temperatur des Wassers ein Grad zu viel oder zu wenig war, die größten Schikanen dem Pfleger entstanden sind. In einem Bad mit 16 Bannern ist es kaum möglich, die Temperatur des Wassers von zwei Pflegern gleichzuhalten. Nicht hier allein hat der Pfleger mit aller Vorsicht zu handeln, sondern in seinem ganzen Berufs- und Gehaltsverhältnisse sind in den heftigen Irrenanstalten keineswegs ideal. Will ein Pfleger nicht den Verlust einer Prämie riskieren, so muß er jede Schikane widerstandslos dulden. Darum ist schon ersichtlich, wie berechtigt die Forderungen des Personals der heftigen Irrenanstalten für Verbesserung der Verhältnisse sind. Im November 1912 wurde eine Petition an Regierung und Landtag gerichtet mit ganz bescheidenen Forderungen. Regierung und Landtag haben noch nicht Zeit gefunden, sich mit unserer Sache zu beschäftigen. Öffentlich kommt es nun doch bald.

Verberge. Endlich ist auch dem Arbeiterausschuß unserer Anstalt auf die am 30. September 1913 verhandelten Anträge eine Antwort zugegangen. Wer aber glaubt, daß, weil die Anträge länger als ein halbes Jahr bei der Verwaltung gelagert haben, unsere Wünsche erfüllt oder gewürdigt worden wären, der irr. Nicht ein einziger Antrag ist bewilligt worden. Nachstehend geben wir die Antwort der Deputation im Wortlaut wieder:

1. Dem Personal soll es gestattet sein, den Nachtdienst in besonderen Fällen zu vertauschen.

Beschluß: Der Antrag erwidrigt sich, da es schon jetzt vom Oberarzt den Pflegern gestattet wird, den Dienst in besonderen Fällen zu vertauschen.

2. Der Nachtransport ist von sämtlichen Säugern, mit Ausnahme der Landhändler, auszuführen.

Beschluß: Abgelehnt; die Ausföhrung der Abholung der Renaufnahmen des Nachts neben den Aufnahmehebern auch von anderen Säugern außer den Landhändlern würde auf Schwierigkeiten stoßen und besonders zu Störungen des betreffenden Hauses führen. Im übrigen ist die Zahl der Transporte auch sehr gering. Auf der Männerseite sind im Vierteljahr 7, auf der Frauenseite 2-3 Transporte vorgekommen.

3. Renovierung der Wohnräume für die Nachtwachen.

1. Beschaffung anderer Schlafräume für die Nachtwache auf Haus 6.

Beschluß zu 3 und 4: Die Anträge sollen bei der Baubereifung Berücksichtigung finden.

5. Einstellung einer Nachwache auf den Landhäusern bezw. Befreiung der Landhauspfleger von der Feuerwache.
 Beschluß: Abgelehnt; die Errichtung einer händigen Wache mit halbständlicher Kontrolle hat sich bis jetzt nicht als notwendig erwiesen, würde auch zu Störungen führen. Feuerwachendienst kommt auch selten (nur alle 3 Wochen) vor.

Wuhlgarten. „Was lange währt, wird gut“, sagt ein altes Sprichwort, in unserer Anstalt scheint das Gegenteil richtig zu sein. Am 20. Oktober 1913 hat der Arbeiterausschuß in einer Sitzung verschiedene Anträge beraten und dieselben der Verwaltung übermittelt. Trotzdem die Ausschußmitglieder verschiedentlich bei der Direktion um Antwort ersuchten, war keine zu erreichen; jetzt endlich ist letztere eingetroffen, und zwar gleich von der Deputation. Was ist nun erreicht worden? Wir wollen uns jeder Neußerung enthalten und lassen die Antwort der Deputation wörtlich folgen:

Anträge des Arbeiterausschusses der Anstalt Wuhlgarten vom 20. 10. 1913.

1. Jeder zweite Sonntagnachtsdienst soll für das Dienstpersonal dienstreif sein.

Beschluß: Der Antrag wird abgelehnt, da er sich ohne Vermehrung des Pflegepersonals nicht durchführen läßt. Im übrigen könne auch die Tätigkeit des Pflegepersonals mit der des Oberpflegepersonals, wie es in der Begründung des Antrages geschieht, nicht vermischt werden.

2. In jeder Abteilung soll eine Liste öffentlich ausliegen, aus welcher zu ersehen ist, wieviel Wurst, Fleisch usw. das Personal verlangen kann.

Beschluß: abgelehnt, da die Gewährung undurchführbar ist. Und warum undurchführbar? (S. Neb.)

3. Lieferung von Tuchscheidung und Holzspanntoffeln für das Betriebspersonal.

Beschluß: Die Lieferung von Tuchscheidung wird abgelehnt; dagegen wird die Gewährung von Holzspanntoffeln genehmigt.

Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit wird lehren, ob Ihr auch weiterhin mit einer solchen Behandlung Eurer wohlverdienten und begründeten Anträge einverstanden sein wollt. Merkt geht's nimmer!

Gerichts-Zeitung.

Padeanstalt und Gewerbeordnung. Im Diana Bad in Leipzig sind insgesamt 14 Angestellte, darunter eine Anzahl weiblicher Personen, beschäftigt. Da die Massienen und Padedienerinnen länger als bis 8 Uhr abends und auch Sonntags beschäftigt werden, zog sich der Inhaber des Bades, Sedel, eine Verurteilung wegen Zuwiderhandlung der §§ 137, 1, 131, 1, 146, 1 und 11 und 151 der Gewerbeordnung zu. Der § 131, 1, besagt, daß Betriebe, in denen mindestens 10 Erwachsene beschäftigt werden, unter die Bestimmungen der Gewerbeordnung fallen. In § 37, 1 heißt es, daß weibliche Personen abends nach 8 Uhr und an den Tagen vor den Sonn- und Feiertagen nach 5 Uhr nicht mehr beschäftigt werden dürfen. Das Landgericht als Berufungsinstanz hob das schöffengerichtliche Urteil auf und sprach den Angeklagten frei. In der Hauptsache stützte sich dieser Freispruch auf die Ansicht des Berufungsgerichts, daß es sich im konkreten Falle nicht um einen Gewerbebetrieb mit 10 erwachsenen Arbeitern handle, daß demzufolge auch die Bestimmungen der Gewerbeordnung auf ihn keine Anwendung finden könnten. Das Gericht brachte von den 11 Angestellten den Inspektor und die Inspektorin, die Massiererin, Schwimmlehrerin und den Schwimmlehrer als nicht zu den gewerblichen Arbeitern zählend, in Abzug. Die Inspektionspersonen seien Werkbeamte, die Massiererin eine kaufmännische Angestellte, und Schwimmlehrer und Schwimmlehrerin gehörten zum Aufsichtspersonal. Den Freispruch griff die Staatsanwaltschaft in einer Revision vor dem Sächsischen Oberlandesgericht an und wollte die oben genannten Personen zu den gewerblichen Arbeitern gerechnet wissen. Der Angeklagte Sedel erklärte, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung den Padeanstalten gegenüber liberal angewendet werden müßten, da sonst ein Betrieb nicht durchführbar sei. Massienen und Padedienerinnen müßten der Mündigkeit wegen länger als bis 8 Uhr im Geschäft bleiben. Der Strafenat verwarf am 21. Juni die Revision der Staatsanwaltschaft und schloß sich dem Urteil der Vorderrichter an. Damit in der Ausbeutung der weiblichen Arbeitskraft in kleinen Padeanstalten Tür und Tor geöffnet, soweit ihr die Transition nicht einen Dämpfer aufsetzt.

Rundschau.

Der besetzte Streiter büßet ab. „Drei Gegner“ nämlich, worunter wir der „harmloseste“ sind. Dieses Zeugnis können wir dem Christenhüpfing leider nicht ausstellen; denn er ist ein Individuum, das hartnäckig und planmäßig die Interessen des Krankenpflegepersonals schädigt. Mit seiner Denunziationssucht gegen Andersgesehnte, seinem Scharwanzeln nach oben, seinen planmäßigen und skrupellosen Entstellungen und seinen pöbelhaften Schimpfereien hätte der Mann vollauf zu tun, sich selber abzugeben von all dem Unrat, mit dem er besetzt ist. Das läßt man freilich seine mangelnde Selbsterkenntnis nicht an. So werden wir ihn gelegentlich wieder einmal übergehn müssen. Für heute mag es sein Bewenden haben mit der Feststellung, daß in der gleichen Nummer des „Krankenpfleger“ ein Rechenschaftsbericht vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1913 enthalten ist, der unter Einnahmen und ordentlichen Beiträgen ganze 19.222 M. aufweist. Das entspricht bei 1 M. pro Monat Beitrag einer Mitgliederzahl von 1690! Dazu kommen noch 51 M. an Beiträgen für „außerordentliche“ Mitglieder. Jeder kann aus diesen Zahlen klar ersehen, was es mit der Herrlichkeit der Streitergarde auf sich hat: Viel Papier, Soldaten! Oder stimmt der Rechenschaftsbericht nicht? H. A. w. g.

Radium im Müllkasten. In einer Münchener Krankenanstalt geriet auf unangefahrene Weise ein mit Radium gefülltes Röhrchen im Gesamtwerte von etwa 23.000 M. in die Abtrittskanne, und man hielt das wertvolle Heilmittel schon für verloren. Man hatte jedoch sofort die Müllbeseitigung in Buchheim auf den Verluft aufmerksam gemacht, und glücklicherweise wurde dort das Röhrchen bei Sortierung des Hausmülls wieder aufgefunden. Die für die Auffindung ausgeschüttete ansehnliche Belohnung kommt der gesamten Arbeiterkraft der Hausmüllverwertung zugute.

Eingänge.

Essienz der Ebe und der Aelterwoden, ärztlicher Führer für Braut und Eheleute. Von Dr. med. Josef. Preis 1,50 M. Medizin. Verlag Schweizer & Co., Berlin NW. 87.

Die Zahl der gefährlichen Unfälle ist ungeheuer groß. Bei zahlreichen Verletzungen in der Lebensgefahr nur durch raschen operativen Eingriff zu beistehen. Führt der öffentlichen Gesundheitspflege, des Staates, der Städte, der Kommunalverbände, Kreise usw., soweit sie Krankenhäuser unterhalten, ist es deshalb, dafür zu sorgen, daß Verletzte innerhalb möglichst geringer Zeit und auf möglichst bequeme Weise ärztliche Hilfe durch Überführung in das Krankenhaus erhalten. Die Möglichkeit dazu bietet das Sanitätsautomobil, das heute in einer derartigen technischen Vollkommenheit gebaut wird, daß seine Vorzüge diejenigen aller anderen Transportmittel bei weitem übertreffen. No. 17 und 18 der „Allgemeinen Automobil-Zeitung“, Verlag Masing & Co., G. m. b. H., Berlin W. 9, Preis pro Exemplar 50 Pf., besäßen sich ausführlich mit dem Sanitätsautomobil und dem automobilen Krankentransport. Beiträge von Dr. Paul Frank, Direktor des Berliner städtischen Rettungswesens, Dr. E. Joseph, ärztlichem Direktor des Verbandes für erste Hilfe in Berlin, Generalarzt J. T. Dr. Georg Mörting, Dr. Weiss, ärztlichem Direktor der Unfallstationen und Verbandstätten vom roten Kreuz, behandeln das Thema ausführlich und geben jedem, der sich dafür interessiert, Gelegenheit, sich genau zu unterrichten.

Hamburgische medizinische Heberischefte. Herausgegeben von Prof. Dr. med. L. Franke, Direktor des Expendierbaren Krankenhauses in Hamburg, redigiert von Dr. med. C. Heale. Verlag Aichers mediz. Buchhandlung S. Morfisch, Berlin W. 35. Erscheint 14täglich. Pro Heft 1,20 M., jährlich 20 M.

„Wenn ein Baby kommt“, Spezialratgeber für alle Frauen, betruet sich ein Buch des bekannten Berliner Frauenarztes Dr. Heinz Jfel. Dr. Jfel schildert alles, was die junge Frau und angehende Mutter über ihren eigenen Zustand wie auch über das werdende Weisen wissen muß. Es behandelt alle die zahlreichen und schwierigen Fragen, über die die Mehrzahl der Frauen meist bis zu den kritischen Momenten überhaupt nichts wissen, um sich schließlich, wenn Gefahr droht, bei weissen Frauen und Hebammen Rat zu holen. Mediz. Verlag Schweizer & Co., Berlin NW. 87. Preis 2,50 M.